

TSV – Bad Saulgau Handball



Hygienekonzept der Handballabteilung für den **Wettkampfspielbetrieb** mit Zuschauern in der Kronriedhalle

Stand: 29.09.2021

Gültig ab: 29.09.2021

Sporthalle im Kronried, Schützenstraße 63, 88348 Bad Saulgau
Hallennummer: 8096
Verein: TSV 1848 Bad Saulgau e. V. Abteilung Handball
Vereinsnummer: 520

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen (Verantwortliche, Spieler/-innen und Zuschauer/-innen - im Folgenden Teilnehmer/-innen genannt) werden vor dem Spiel über die geltenden Verhaltensregeln und einzuhaltenden Hygienemaßnahmen gemäß der jeweils gültigen gesetzlichen Verordnung unterwiesen.

Die aktuell gültige Fassung der Corona-VO (Stand 16.09.2021) ist Grundlage dieses Hygienekonzepts. Änderungen der Corona-VO haben Vorrang vor diesem Hygienekonzept.

Das Hygienekonzept wird je nach derzeit gültiger Stufe (Stufensystem vom 16.09.2021, Basisstufe, Warnstufe und Alarmstufe) abgeändert und die jeweiligen aktuell gültigen Vorschriften somit umgesetzt.

Allgemeine Vorgaben nach § 2 Corona-Verordnung Sport des Landes BW

- Es besteht eine Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises für den Zutritt zur Sporthalle und die Teilnahme am Spielbetrieb. Sie gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schülerinnen und Schüler der in § 5 Abs. 2 Nr. 2 CoronaVO genannten Schularten gelten hinsichtlich der Pflicht zur Vorlage eines negativen Testnachweises als getestete Personen, wobei dies in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument oder einen sonstigen schriftlichen Nachweis der Schule glaubhaft zu machen ist. Der Nachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Der Test muss während der gesamten Spielzeit (bis zum Verlassen der Halle) noch seine Gültigkeit besitzen.
- Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Das heißt konkret, dass die Pflicht zum Tragen einer Maske vom Betreten der Halle bis hin zum Sitzplatz, auf den Wegen zu den sanitären

Anlagen sowie zum Kiosk besteht. **Während des Spiels besteht auf den Sitzplätzen Maskenpflicht.**

Durchführung von Wettkampfveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen nach § 4 Corona-Verordnung Sport des Landes BW

- Nach § 8 CoronaVO i. V. m. § 4 CoronaVO Sport werden zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten entsprechende digitale Lösungen (Luca-App) bereitgestellt. Es wird ebenfalls gewährleistet, dass eine analoge Erhebung von Kontaktdaten möglich ist. Die Angabe von Name, Vorname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie der Telefonnummer ist Pflicht. Ansonsten wird der Zutritt zur Halle verwehrt.
- Zur Regelung von Personenströmen und Warteschlangen werden auf Grund der räumlichen Kapazitäten Hinweise zu den Abstandsregelungen sowie Wegweiser angebracht, die die Personenströme (hauptsächlich nur in eine Richtung) leiten sollen. Der Eingang wird mit einem Verantwortlichen des Heimvereins zur Kontrolle der Einhaltung der 3G-Regel besetzt.
- Eine ausreichende Lüftung und/oder Luftdesinfektion bzw. -filterung von Innenräumen wird gewährleistet und die Informationen über die geltenden Hygienevorgaben ausgehängt sowie den teilnehmenden Personen durch z. B. Aushänge mitgeteilt. Flächen- sowie Handdesinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- Die beiden Mannschaften bekommen während der Spielzeit, jeweils eine halbe Längsseite der Spielfläche zugewiesen. Auf jeder Seite werden drei Sitzbänke aufgestellt. Hiermit wird den Auswechselspielern/-innen, Trainern/Trainerinnen, Betreuern/Betreuerinnen und Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen ausreichend Platz gegeben, um den nötigen Abstand zu gewährleisten. Die Bänke sind nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Umkleiden und Duschräume sind geöffnet. Jede Mannschaft bekommt eine eigene Kabine zugeteilt. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken, ebenso ist die Verweildauer in den Duschen auf das Minimum zu reduzieren.
- Zeitnehmer/-innen und Sekretär/-innen sitzen an dem für das Schiedsgericht bestimmten Tisch. Hier ist das Tragen eines Mundschutzes ebenfalls Pflicht.
- Bei der technischen Besprechung zwischen Schiedsrichter/-innen, Zeitnehmer/-innen, Sekretär/-innen und den Mannschaftenverantwortlichen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Es ist darauf zu achten, dass sich Spieler/-innen des nachfolgenden Spiels erst in den Kabinenräumen aufhalten, wenn die vorherigen Mannschaften diese verlassen haben und die Kabinen gereinigt wurden.
- Zur besseren Orientierung werden an den nötigen Stellen (Kiosk, Toiletten, Sitzplätze etc.) farbige Bänder angebracht, die die Einhaltung der Abstandsregelungen erleichtern. Auch die Sitzplätze sind farblich gekennzeichnet.

- Die Abstandsregelungen (1,5 Meter) sind auch in unmittelbarer Nähe der Halle, also im Eingangsbereich vor der Halle sowie im Ausgangsbereich Richtung Parkplatz einzuhalten.

Hygieneanforderungen nach § 7 Corona-Verordnung des Landes BW

- Die Kabinen sowie die Sporthalle sind regelmäßig zu lüften sowie nach jedem Spiel zu reinigen (Toiletten, Waschbecken, Bänke). Vorher kann die nächste Mannschaft bzw. können die Schiedsrichter/-innen die Kabinen nicht betreten.
- Türklinken und sonstige Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, müssen desinfiziert und gereinigt werden. Diese Desinfektionsmittel stellt der TSV Bad Saulgau Handball zur Verfügung. Möglichkeiten zur Händedesinfektion werden bereitgestellt. Türen wenn möglich offen halten um Berührungen zu vermeiden („open door“).
- Vor Betreten der Sporthalle desinfiziert sich jede/r Teilnehmer/-in die Hände. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Laptop und Bedienung der Zeitmessenanlage sind nach dem Spiel mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Es ist darauf zu achten, dass die Flüssigkeit nicht in die Geräte eindringt.
- In den sanitären Anlagen dafür zu sorgen, dass Einmaltrockentücher sowie Seife und Desinfektionsmittel bereitliegen.

Datenverarbeitung nach § 8 Corona-Verordnung des Landes BW

- Der/die Hygieneverantwortliche stellt sicher, dass die Daten der Teilnehmer/-innen gemäß § 6 CoronaVO erhoben und für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt werden.
- Angegeben werden muss hierbei der Vorname, der Name, die Anschrift, der Zeitraum sowie das Datum des Besuchs. Personen, die der Datenerhebung nicht zustimmen, ist das Betreten der Halle untersagt.
- Die Aufbewahrung der Daten erfolgt bei dem/der Hygieneverantwortlichen. Für den TSV 1848 Bad Saulgau e. V. Abteilung Handball ist dies:

Frau
Michelle Hoffmann
Weierstraße 18
88348 Bad Saulgau

E-Mail Adresse: corona@handball-badsaulgau.de

Stellvertretend:
Herrn Martin Fischer
Merowinger Straße 19
88518 Herbertingen

Allgemeines

- Während des Spiels gibt es am Kiosk Getränke zu kaufen. Die Verkäufer/-innen sowie Käufer/-innen haben hier einen Mund-und-Nasenschutz zu tragen. Nahrungsmittel werden verpackt ausgegeben. Getränke gibt es nur in Flaschen.
- Das Hygienekonzept gilt für alle Spiele der Abteilung Handball, sowohl für Jugendspiele als auch für Spiele im aktiven Bereich.

Bad Saulgau, 29.09.2021

TSV Bad Saulgau, Abteilung Handball